

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl oder Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 1 Münster-Altstadt

Beratungsfolge

08.12.2020 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 1 Münster-Altstadt wird **gewählt**

Herr Alexander Borghorst  
32 Jahre alt

#### **oder wiedergewählt**

Herr Thomas Schmidt  
59 Jahre alt.

Beide Bewerber haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Altstadt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Schmidt ist bereits seit 15 Jahren als Schiedsmann im Bezirk Altstadt tätig. Das Ende seiner dritten Amtszeit macht eine Wieder- bzw. Neuwahl erforderlich.

Herr Schmidt steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Borghorst war bislang noch nicht als Schiedsperson tätig, hat sich aber ebenfalls bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, das Amt der Schiedsperson zu übernehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Schmidt und Herrn Borghorst erfüllt.

I. V.  
gez.

Zeller  
Stadtkämmerin